

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 4031050 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2018-300-4031050-0001/3
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG - ESA
Standort	Kirchstr. 7 , 50354 Hürth
Anlage	Emulsionsspaltanlage für Öl-Wassergemische Umschlagen und Lagerung von Altöl Nr. 8.8.1.1, 8.15.1 und 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	31.07.2018
Gesamtaufwand	16 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG
Genehmigungsbescheide vom 28.04.1995 und 09.02.2005

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsanweisung gemäß § 44 AwSV sowie Schulungsnachweis der Mitarbeiter fehlten Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.